

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate
werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 630

Ahrensburg, Dienstag, den 8. Mai 1883

6. Jahrgang.

Schleswig-Holstein.

* **Ahrensburg**, 7. Mai. In diesen Tagen ist die Apotheke in Poppenbüttel, bisher dem Herrn Jacobson gehörig, für 45,000 Mk. an Herrn Profiel aus Potsdam verkauft worden.

Der ca. 6-jährige Sohn des Arbeiters Knaack wurde gestern Nachmittag von einem unter dem Wagen einer fahrenden Künstlergesellschaft angebundenen Hunde so erheblich ins Bein gebissen, daß der Kleine sofort in ärztliche Behandlung genommen werden mußte. Der Eigentümer soll die in der Nähe spielenden Kinder mehrfach gewarnt haben.

Die Vorträge des Herrn Nieger hatten gestern Abend ein verhältnismäßig zahlreiches Publikum nach Schadendorffs Hotel geführt, welches die abwechselnd ernsten und heiteren Deklamationen des alten Mimen dankbar entgegennahm. Wir wollen neben der Schiller-scene aus „Faust“ aus dem reichhaltigen Programm nur das charakteristisch vorgetragene Stück „Streik der Arbeiter“ und die mit warmer Innigkeit wiedergegebene Dichtung „Frauenherz“ nennen; namentlich dieser letztere Vortrag schien uns des reichlich gespendeten Beifalls werth.

Wandsbek, 5. Mai. Der Kommandeur des hier garnisonirenden 15. Husarenregiments, Oberstlieutenant von Pellet-Marbonne, hat im Interesse des Publikums und der alljährlich zahlreich sich einfindenden Sommergäste angeordnet, daß das Trompeterkorps des Regiments vom 6. d. M. ab jeden Sonntag nach Beendigung des Morgengottesdienstes eine Stunde im ersten Gehölz konzertiren soll.

Seide, 4. Mai. Die beiden Söhne des Rätiners Mohr in Süderholm, der eine bereits konfirmirt, der andere kurz vor der Konfirmation stehend, waren Morgens ausgeschiedt worden, um

aus der nahe Süderholm gelegenen Sandgrube einen Wagen voll Sand zu holen. Leider ereignete sich hierbei das Unglück, daß beide Knaben von einer herabrutschenden Sandmasse verschüttet wurden und nur als Leichen wieder ausgegraben werden konnten.

** **Kleine Mittheilungen.** In Wesselburen wurden dieser Tage 2 merkwürdige Pferdehändler abgeschlossen, da in beiden Fällen nur Waarengegenstände zum Ausgleich dienten. Das eine Pferd wurde für 5000 Zigarren und eine Quantität Kolonialwaaren, das andere für Federn und Daunen verhandelt. — Am 1. ds. Nachmittags 3 Uhr sind auf dem Gute Borghorst bei Gettorf die große Dampfmehlmühle, sowie zwei Nebengebäude total niedergebrannt.

Hamburg.

In der Strafkammer II des hiesigen Landgerichts wurde am Freitag gegen fünf Personen verhandelt, welche der Beleidigung des hiesigen Senats und des Reichskanzlers, event. wegen fahrlässigen Preßvergehens angeklagt waren. Der Arbeiter Swenßon aus Schweden, der Arbeiter Kerl aus Andreasberg, der Schmiedegehülfe Meyer aus Schlesien, der Tischlergehilfe Serkens aus Neuhaus a. d. Oste und der Fabrikarbeiter Baumgarten von hier, haben am 11. Februar d. J. ein Flugblatt, betitelt: „An das Volk“ und unterzeichnet: „Die Sozialdemokraten von Hamburg-Altona und Umgegend“ an verschiedenen Punkten von Hamburg und Umgegend verbreitet; in dem Inhalt dieses Flugblattes wird von der Anklage der Thatbestand der Beleidigung gefunden. Die Angeklagten erklärten sich sämmtlich für nichtschuldig, sie wollen das Blatt von einem Unbekannten empfangen haben. Der Staatsanwalt beantragt gegen Serkens 1 Woche, gegen die vier Anderen je 1 Monat Gefängniß. Der Verteidiger, Dr. Türkheim, spricht

für kostenlose Freisprechung da der Inhalt des Blattes keine Beleidigung enthalte und die Angeklagten nicht im Stande gewesen seien, eine Beleidigung darin zu finden. Der Gerichtshof erachtet alle Angeklagten für schuldig und verurtheilt jeden derselben zu 1 Monat Gefängniß. — Der Tapeziergehülfe Seidel aus Berlin steht unter der Anklage der Beleidigung des deutschen Kaisers. Derselbe hat in seinem Wohnzimmer ein mit Illustrationen versehenes Druckblatt „Glaubensbekenntniß eines deutschen Patrioten“ eingerahmt an einer in die Augen fallenden Stelle an die Wand gehängt. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß wird der Angeklagte zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Der Seniorenkonvent des Reichstages hat sich jetzt dahin schlüssig gemacht, die 3. Lesung des Krankenkassengesetzes und der Gewerbeordnungserst nach Pfingsten vorzunehmen, und vorher nur noch die zweite Beratung und die erste des Etats pro 1884/85 zu erledigen. Es dürften dann schon am Dienstag oder Mittwoch die Ferien ihren Anfang nehmen können. Vom Abgeordnetenhaus resp. vom preuß. Landtage hieß es, daß eine Vertagung bis zum Herbst eintreten solle. Ob das der Fall sein wird, dürfte sich erst aus den Verhandlungen des Herrenhauses, das Mittwoch oder Donnerstag zusammentritt, ergeben.

Zur Vorgeschichte der Annahme des konservativen Antrages betr. die Freigebung des Sakramentenspendens und Messelesens im preuß. Abgeordnetenhaus theilt die „Köln. Ztg.“ mit, daß Fürst Bismarck allerdings dafür gewesen sei, nach einer Konferenz mit dem Kultusminister sich zu dessen Meinung bekannt habe, die Konservativen

Düstere Pfade.

Eine Dorfgeschichte
vom Verfasser von „Lange Rast.“
Original der „Stormarnschen Zeitung“.
(Nachdruck verboten.)

I.

Wenn sich zwei Herzen scheiden,
Die sich dereinst geliebt,
Das ist ein großes Leiden,
Wie's größtes nimmer giebt.
Es klingt das Wort so traurig gar:
Fahrwohl, fahrwohl auf immerdar!
Wenn sich zwei Herzen scheiden,
Die sich dereinst geliebt. Geibel.

Die Zugvögel waren zum fernem Süden gezogen; die Felder waren leer, der Wind blies härter durch den Hain und segte die vergilbten Blätter vor sich her. Der Herbst war gekommen. Der Herbst ist besonders auf dem Lande ein willkommener Gast; Speicher und Tennen, Risten und Kasten sind voll, und die goldne Traube am Süden des Hauses blinkt im Abendsonnenschein.

Das Scheiden der schönen Jahreszeit läßt uns einen Erinnerungsblick auf Lenz und Sommer thun, und meistens erkennt der Mensch ja erst das Gute, das Glück am Scheidewege. Jits Sehnsucht, Wollust oder Hoffnung, womit der laue

Herbstwind unser Herz erfüllt? — Wer kann's sagen?

Auf der Grenze, wo Marsch und Geest zusammentreffen, liegt ein Dorf mit dem Namen Trenthorst. Langgestreckte Bauernhäuser mit glänzenden Spiegelscheiben wechseln mit niedrigen Kätchnerwohnungen, die ihr Licht durch regenbogenfarbige, bleigefasste Scheiben empfangen, ab. Auf der einen Seite des Dorfes liegt die Marsch, auf der andern bezeichnen höher gelegene und durch jogenannte Knicks abgetrennte Koppeln die Geestlandschaft.

Ein Viertelstündchen weiter beginnt ein fiskalischer Forst, in dessen Mitte das Försterhaus im urwüchigen Reiche der Eichen und Buchen. Hier wohnt der Förster Günther mit seiner Tochter Frida und deren Tante mütterlicherseits, Namens Urjula, unter deren Leitung das junge Mädchen nach dem Tode der Mutter die ersten Versuche in der edlen Kochkunst und all den tausend weiblichen Kunstfertigkeiten macht.

Tante Urjel ist eine höchst brave, kluge und respectable Person, die aber selten lacht und stets weiße Hauben trägt.

Frieda dagegen ist der stets muntere Zeisig des Hauses, der Sonnenschein, der des Vaters Herz erwärmt und mit Freude erfüllt. Sie ist ein schlankes Mädchen von kaum zwanzig Sommern mit herrlichen, blauen Augen und prachtvollem

Goldhaar, dessen Fülle künstliche Knoten und Haarnetze schent.

Des Försters selbst brauche ich kaum Erwähnung zu thun; er ist ein Fünziger aufrechten Ganges, breiter Brust, mit gebräuntem Gesicht, dito Bart und scharfen Augen unter buschigen Brauen. Man sieht ihn nie anders als in Begleitung eines treuen Hundes, mit der Doppelbüchse auf dem Rücken.

Es war schon Abend geworden; der Förster war noch nicht heimgekehrt; Tante Urjel waltete allein im Hause, denn Frida war, um ein neues Winterkleid anzupassen, zu einer Näherin in das Dorf gegangen. Als sie endlich heimgeht, hört sie schnelle Tritte hinter sich. Sie fürchtet sich nicht, sie kennt den Nacheilenden, und doch beschleunigt sie ihre Schritte. Doch je mehr sie sich beeilt, desto öfter gleitet sie aus und bald ist sie von dem Nachkommenden, einem stattlichen, jungen Menschen eingeholt.

„Frieda, warte doch — ich bins ja!“ spricht er in bittendem Tone.

„Ich muß eilen, daß ich heim komme; es ist schon spät.“

„Frida, Du wußtest, daß ich wieder vom Militär zurück gekommen?“

„Ja, das hatte ich gelegentlich gehört.“

„Und Du hast kein freundliches Wort des Wiedersehens für mich? Du hast mir nicht die

hätten von dieser Aenderung in der betr. Sitzung keine Ahnung gehabt. Konservative Blätter, z. B. der „Reichsbote, geben zu, daß diese Mittheilung im Ganzen wahrheitsgemäß sei. Von einer Berücksichtigung des Antrages durch die Regierung dürfte aber trotzdem — so lange der Vatikan sich nicht zu Konzessionen versteht — keine Rede sein.

Die Debatte zwischen dem Kriegsminister Aronsart von Schellendorf und dem Abg. Eugen Richter am Mittwoch im Reichstage hat auf weite Kreise den Eindruck gemacht, als ob hier ein paar harte Steine zusammen kämen. Der Minister ist — sehr schlagfertig — dem Abg. Richter kein Wort schuldig geblieben, noch weniger aber der Abg. Richter ein solches dem Minister. Es ergibt sich daraus, daß es an sehr erregten Debatten im ferneren Verlauf der Reichstagsitzungen nicht fehlen wird, wengleich auch an einen Konflikt vorläufig nicht zu denken ist.

In Schweidnitz vollzog der Fürstbischof Dr. Robert Herzog am Sonntag die Firmung. Bei Gelegenheit eines ihm dargebrachten Fackelzuges gedachte der Prälat, als eine Ansprache an ihn gehalten war, zuerst des Kaisers und Königs und forderte die Versammelten auf, denselben in Liebe und Treue zu dienen, der von Gott eingesetzten Obrigkeit gehorjam zu sein, da die kirchlichen Wirren auf gesetzmäßigem Wege bald erledigt würden.

Dänemark.

Das dänische sozialdemokratische Organ berichtet über die Beratungen der in Kopenhagen versammelt gewesenen deutschen Sozialdemokraten bezüglich der Reichstagswahlen. Es wurde beschlossen, ein allgemeines Wahlmanifest zu erlassen und eine Instruktionsbrochüre herauszugeben, welche Rathschläge und Winke für die Wähler enthalten soll, wie sie sich dem Verfahren der Polizei gegenüber zu verhalten haben. Der Kongress fordert ferner die Parteigenossen auf, die Vorbereitungen für die Wahlen ohne Verzug zu treffen. Die Aufstellung eines Kandidaten in vielen Kreisen soll aufgegeben und als Zählkandidaten solche Leute aufgestellt werden, die in den betreffenden Kreisen Vertrauen genießen. Der Vorschlag, da wo kein Sozialdemokrat aufgestellt sei, die Parteigenossen zur Stimmenenthaltung zu verpflichten, wurde mit 34 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Mai. Circa 1000 Bäckergejellen demonstrieren im Vereinshaufe, zerstörten Möbel und Fenster und wurden mit den Wachtleuten handgemein. Die Straße wurde abgesperrt und die Ruhe wieder hergestellt. Gleichzeitig fand vor der Wohnung des Vorstandes der Bäckergejenschafter eine Demonstration statt, indem ca. 400 Gehülften daselbst Fenster und Thüren zertrümmerten. — Eine von einer aus 800 Theilnehmern bestehenden Versammlung beschlossene Vertrauens-

Gelegenheit während ganzer 2 Monate gegeben, um Dich zu sehen und sprechen zu können?“ „Ernst, sprich nicht so, beschuldige mich nicht; ich habe während der Jahre Deiner Abwesenheit so oft an diese Stunde des Wiedersehens gedacht und sie mir so schön ausgemalt, und —“ „Und nun?“ „Nun habe ich erfahren müssen, daß Du nicht mehr so bist, als da Du fortgingst.“ „Was wirst man mir vor?“ „Du seiest stolz und prahlerisch geworden.“ „Wäre ich Dir dann wohl nachgelaufen, wenn ich stolz, ich will sagen, geldstolz, dummsstolz wäre? Doch sprich nur weiter, ich sehe, daß das nicht Alles ist.“ „Man sagt Dir nach, daß Du bald mit diesem, bald mit jenem Mädchen schön thust und Liebshaft machst.“ „Glaubst Du das denn, Frieda?“ „Erst glaubte ich es nicht, aber später mußte ich dem Geschwätz doch wohl etwas Wahrheit beilegen; von Nichts kommt nichts.“ „So traust Du mir nicht mehr? so ist Deine Liebe, Frieda, Deine schöne, erste Liebe für mich erloschen?“ „Ernst, erlaß mir diese Gewissensfrage, die ich selbst kaum zu beantworten weiß; — noch eins: Du machst meinem lieben Vater vielen Kummer?“

Adresse an die vereinigte Linke (wegen ihrer Haltung in der Schulgesetzfrage) wurde von der Polizei konfisziert, auch drei Zeitungen wurden konfisziert.

Frankreich.

Im Senat hat am Dienstag die Interpellation des Herzogs von Broglie wegen der Tripel-Alliance stattgehabt. Der Minister des Aeußeren Challemel-Lacour, erklärt, daß das Faktum der Tripel-Alliance noch vollständig mit Dunkel umhüllt sei. Eine Annäherung der drei Mächte habe stattgefunden, das sei aber nichts Neues. Daß dem Bündniß ein aggressiver Gedanke zu Grunde liege, glaube er nicht. „Wir werden uns der Nothwendigkeit fügen, sondern nur darnach trachten mit allen Mächten in Freundschaft zu leben.“ Die Antwort des Ministers ist sehr beifällig aufgenommen worden, da sie durchaus ruhig und sachlich war.

Großbritannien.

Die Verhandlungen im Mordprozeß zu Dublin schreiten jetzt schneller vorwärts. Der fünfte Angeklagte Fiharris ist freigesprochen, der sechste und siebente, Delaney und Caffney dagegen zum Tode verurtheilt. Der erstere war geständig und sagte aus, daß Burke und Lord Cavendish von Brady und Kelly erdolcht seien. — Im Unterhause wird die Berathung der Eidesbill fortgesetzt. Bei der Abstimmung über dieselbe erlitt das Ministerium eine Niederlage, indem die Bill mit 292 gegen 289 Stimmen abgelehnt wurde.

Portsmouth, 5. Mai. Als heute Vormittag einige Soldaten in dem Pulvermagazin im hiesigen Hafen mit der Füllung von Granaten beschäftigt waren, explodirte eine Granate; hierdurch wurde die Explosion des Pulvermagazins herbeigeführt. Sechs Personen sind todt, mehrere verwundet.

Afrika.

Kairo, 3. Mai. Nach einer hier eingegangenen offiziellen Depesche haben die ägyptischen Truppen am 29. v. M. einer 5000 Mann zählenden Abtheilung der Aufständischen eine Schlacht geliefert, die Aufständischen geschlagen und denselben große Verluste beigebracht. Die Zahl der Todten und Verwundeten der Aufständischen wird auf 500 Mann beziffert, unter den Todten befindet sich der Stellvertreter des Mahdi. Die ägyptischen Truppen hatten nur geringe Verluste erlitten und große Bravour an den Tag gelegt.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 2. Mai.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Restes der Gewerbenovelle (Militär-Handwerkstätten, Kantinen.) Es liegt dazu vor folgender Antrag Richter: „Der Reichstag wolle beschließen: die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von

Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrergewerbe zu unterjagen.“ Folgendes Schreiben des Reichskanzlers an den Präsidenten ist mit Bezug darauf eingegangen: „Mit Bezugnahme auf Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem Sr. Majestät dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Ueberwachung der Reichsgesetze zujueht, und auch Artikel 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage, noch zu demselben eine Stellung hat, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglichen würde. Jeden Gesetzesvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstages wird der Reichskanzler bereitwilligst zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich darüber auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reiches verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstages Folge zu leisten oder diejenigen auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich, im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung einlegen zu jollen.“ (Unterschrift und Adresse.) Abg. Hartmann theilt als Referent der Kommission mit, daß dieselbe den Antrag Richter mit Rücksicht auf die Erklärungen des Kriegsministers abgelehnt habe. Abg. Richter: Das eben verlesene Schreiben des Reichskanzlers mache fast einen komischen Eindruck, denn es enthalte nur den Wunsch, seinen Antrag an die Adresse des Reichskanzlers zu richten. Es sei zwar von jeher üblich, derartige Aufforderungen an die betr. Ressortverwaltung selbst zu richten, er sei aber mit Vergnügen bereit, dem Wunsche des Reichskanzlers nachzukommen. Welche Motive der Reichskanzler habe, so besonders seine Autorität hervorzukehren, wisse er nicht. Vielleicht habe der Wechsel im Kriegsministerium dazu beigetragen. Er habe seinen Antrag in die Form einer Resolution eingebracht, da er hoffe, so eine Majorität zu finden, allerdings sei diese Hoffnung eine sehr schwache, da bei der aus allgem. politischen Gründen so militärfremden Haltung des Abg. Windthorst die Abstimmung des Zentrums sehr zweifelhaft sei. Redner motivirte dann seinen Antrag damit, daß die Privatarbeiten der Militärhandwerker zc. den Zivilgewerbetreibenden ungerechte Konkurrenz mache und die Soldaten dem Dienste entziehe. Minister Aronsart von Schellendorf bat, bei dem Kommissionsbeschlusse zu verharren, zumal er ja im Namen des Kaisers bereits erklärt, daß wirkliche Mißstände beseitigt werden sollten. Der Minister wies dann durch zahlreiche statistische

„Deinem Vater, in wiefern?“ „Stelle Dich nicht so, Du bist der Wilddieb, der bereits mehrere Rehböcke erschossen hat, wenn das Wild aus dem Forst tritt.“ „Du bist mein Richter nicht, darauf gebe ich Dir keine Antwort, wenn ich es auch mit freiem Gewissen könnte.“ „Jetzt lügst Du auch, Ernst, geh zurück und laß mich gehen!“ „Gieb mir Deine Hand!“ „Hier ist sie, nun versprich mir, daß Du nicht wieder stiehlest.“ „Das Eine soll ich nur versprechen?“ „Ja, mehr nicht.“ „Ist das, was ich sonst thue, Dir gleichgültig?“ „Ja, Du bist ja frei und kannst thun, was Du willst — gute Nacht!“ Das junge Mädchen eilte schnell dahin und sah sich nicht um. Eine Weile sah Ernst ihr nach, dann wandte er sich mit hastiger Wendung um und eilte wieder dem Dorfe zu. Als er zu Hause angekommen, wartete man schon mit dem Abendbrod auf ihn. „Wo bleibst Du so lange?“ fragte ihn sein Vater, ein reicher Bauer des Dorfes, Namens Wolf.

„Ich habe die junge Roggenjaat gesehen,“ gab der Sohn gleichgültig zur Antwort. Dann verzehrte er seine Speise, zündete seine Pfeife an und suchte bald seine Schlafstätte auf. Er hatte an diesem Abend keine Neigung, mit den jungen Leuten des Dorfes zu verkehren. Es hämmerte in seinen Schläfen und sein Mund lispelte unwillkürlich das nach, was seine Gedanken verwirrte: Dieb — Lügner — Ehrloser! Er versuchte diese Worte zu negiren, indem er sich einredete: Was geht mich die Waldhege an? Aber er konnte ihr Bild nicht los werden, sie war nur noch schöner geworden — sie war ja die Seine gewesen — nun war Alles aus, er selbst hatte sein Glück mit Füßen getreten. Er schlug an seine Stirn, aber diese hämmerte fort. Du lügst, du stiehlest, folglich bist du ehrlos. Das war ihm eine zu scharfe Logik.

II.
Fiedler, fiedelt nicht so lahm; Hier sind Braut und Bräutigam! Fiedelt frisch, ich mach' es richtig. Und bestreicht den Bogen tüchtig Mit Kalphonium.
Dudel, didel, dum.

Es war Fasnacht geworden. Faschingsherge, Maskenverkleidungen und Mummenschanz sind in unserer nordischen Heimath etwas Seltenes, und gar ein Karneval ist ein Ding, das wir nur von

Angab Konfu haupte unwise des Re richte, gewalt daß je Nüchtic gegen Härung sich könne Gold der im keine L trauen Klei gegen die sad für zu der K brumm Stelle Katholi bunden ten, w in früh sich dar minister Adresse gut, w lichen gung w Rescrip noch de habe ei Gelbde und die für Zw bestimm mandoc die Ge die Gr als die werden Krieg Der W mandoc zu sein wollen der Ar steht.“ von d Wenn so thue Vermit er Vor Kriegs Bundes des Re Höreni jedes So langer herang der Gr über d Klänge man n Di Dorst Haus legelt; Sit fü Drehest Bedeut lange ausrub dem Z Reugie befried In gen M Unterb tagssta sonder W gung i ddrfer



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

fest, dem Todten einen warmen Nachruf widmete dem der Spruch zu Grunde gelegt war: „Wenn unser Leben köstlich gewesen, dann ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Wiederholter Chorgesang schloß gegen 2 Uhr die Feier im Hause. — Inzwischen hatte der Zug, der sich in den angrenzenden Straßen geordnet, vor dem Hause Stellung genommen und nahm seinen Weg durch die ganze Ausdehnung der Stadt zwischen einem die Straßen erfüllenden Spalier von Menschen nach dem Friedhofe zu. Dem Sarge voran getragen wurden vier Kränze, gesendet von dem Großherzoge von Hessen, dem Reichstage, dem Landtage, dem Genossenschafts-Verband. In unabsehbarer Reihe unter Vorantritt eines Musikkorps eröffneten zunächst die Gewerksvereine von Berlin und Potsdam und der Berliner Arbeiterverein den Zug. Auf den Leichenwagen folgten die Angehörigen, dann Präsidium und Abgeordnete des Reichstags und Landtags, Deputationen der städtischen Behörden, der Genossenschaften, endlich der Handwerker, der Bildungsverein und politische Vereine. Gegen 3 Uhr traf der Zug auf dem Friedhofe ein, von Chorgesang empfangen. Es folgte die Einsegnung und ein Gebet durch den Divisionsprediger Rogge. Nachdem das Gebet beendet war, legte Bürgermeister Nize-Nibneiz mit einigen warmen Dankesworten den Kranz der Genossenschaften auf den Sarg. Hieran schloß sich eine Rede des Abg. Prof. Möller-Königsberg, der einen kurzen Ueberblick über die politische Wirksamkeit des Todten gab. Den Schluß der Feier bildeten einige Worte eines Vertreters des Reichstagswahlkreises Wiesbaden, der den früheren langjährigen Vertreter den Dank der Wähler nachrief. Um 4 Uhr war die Feier beendet.

Das die Blattern in Wiesbaden ausgebrochen sein sollten, wird von den Behörden dieser Stadt energisch bestritten. Durch Einschleppung in Person einer von auswärts zugezogenen Bagantin ist in einem Hause der Vorstadt ein Fall von Blattern-Erkrankung vorgekommen. Die Stadtbehörden haben die Verfolgung der zuerst vom „Mainzer Anzeiger“ gebrachten falschen Nachricht der Staatsanwaltschaft übergeben.

Fürst Bismarck hat den „Getreuen in Feuert“, die ihm alljährlich Ribizeier senden, diesmal durch den preussischen Gesandten in Oldenburg eine Gegengabe übermitteln lassen. Es ist ein silberner Becher in Gestalt eines Ribizeies. Derselbe hat außen die Farbe des Ribizeies, im Innern ist er verguldet. Den Deckel bildet ein Ribizeikopf, auf der innern Fläche mit dem Wappen des Reichskanzlers geziert. Das Ganze ruht auf einem Ribizeifuß.

Eine kleine Anekdote aus dem Leben König Friedrich Wilhelm IV. erzählt der „Bär“. Als der König einst gefährlich erkrankte, übernahm zugleich mit seinem Leibarzt Schönlein der Medizinalrath Dr. Weiß die ärztliche Behandlung. Später wünschte die Königin, man möge den Dr. Nix aus München noch hinzuziehen. Dem widersprach Schönlein mit der Bemerkung: er könne doch nicht dulden, daß die Krankheitsberichte etwa unterzeichnet würden: „Schönlein Weiß Nix.“

Militärdienst frei und der Vater hatte endlich den großen Entschluß gefaßt, ihm eine Landstelle abzutreten unter der Bedingung, wenn er heirathen würde. — Es ist aber das Heirathen auf dem Lande keine so leichte Sache, als wenn man eine Semmel verkauft, sondern es hat der Schritt nur das damit gemein, daß nämlich gehandelt wird. Da wird immer aufs Neue erwogen und geprüft; auf der einen Wagschale steht der Bräutigam mit seinem Landbesitz und persönlichen Eigenschaften, auf der andern die Braut mit ihren Tugenden, ihrer Aussteuer und Angabe einer runden Summe ihres Vermögens.

So war nun auch für Ernst Wolf elterlicherseits eine Zukünftige ausgewählt und die ersten Unterhandlungen waren mit den Eltern der Braut schon gepflogen.

Heute sollte es gewiß werden; Ernst sollte die erwählte Braut in möglichster Glorie sehen und ihr seine Mitterdienste anbieten. Das bewegte den alten Wolf, und endlich hielt er es nicht mehr bei dem heißen Ofen aus, er übergab seine Karten einem Zuschauer und ging gleichgültig hinaus, um die Lage des Planes zu übersehen. Befriedigt kehrte er zurück; es ging wie gewünscht; Ernst tanzte mit der Zukünftigen.

(Fortsetzung folgt).

Angriffe weise er entschieden zurück. Abg. Richter, der Kriegsministers spreche bald von sich als Kriegsminister, bald als Bevollmächtigter des Bundesrathes. Letztere bezögen sich aber nur auf den Reichskanzler auf direkte Ermächtigung durch die Krone. Das letztere soll der Minister lieber dem Kanzler überlassen. Direkt habe der Reichskanzler dem Minister nicht gesagt, was er wolle, sondern auf einem Umwege, und das war auch verständlich. Und wenn der Minister meint, der Kanzler zöge immer den direkten Verkehr vor, so kenne er Herrn Rommel nicht. Minister von Schellendorf protestirt gegen derartige persönliche Angriffe. Abg. Richter: Gehen Sie doch hinaus, wenn es Ihnen nicht paßt. Persönliche Momente habe ich nicht in die Sache getragen. Abg. v. Köller findet dies doch. Eine Abstimmung findet erst bei der dritten Lesung statt. Nach kurzer Debatte wird der Antrag Pirsch betr. Geselleninnungen abgelehnt und die Sitzung verlag.

Von nah und fern.

Einspruch. Der Bahnhofrestaureur in Heide beabsichtigte mit Zustimmung der Eisenbahndirektion an das dortige Bahnhofgebäude zu Süden eine Veranda mit Keller anzubauen, zu welchem Zweck derselbe die Ausgrabung des Kellers ausführen ließ. In Folge zu tiefer Ausgrabung stürzte die ganze Mauer an der Südseite des Bahnhofgebäudes am 26. April ein, zwei große Kachelöfen des Wartezimmers 3. Klasse, welche an dieser Wand standen, mit sich reisend. Glücklicherweise wurde von den bei der Ausgrabung beschäftigten neun Arbeitern keiner verletzt, nur ein an der eingestürzten Wand im Wartesaal sitzender Reisender erhielt eine Beschädigung an der Hand. Wem die Schuld dieses Vorfalles beizumessen ist, wurde noch nicht festgestellt.

Das Leichenbegängniß des Abg. Schulze-Delbisch. Die Leiche war im Gartensaal inmitten hochstämmiger Topfgewächse aufgebahrt. Wegen des beschränkten Raumes der Wohnung konnte nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Leidtragenden zugelassen werden. Vom Reichstage waren der Präsident und der zweite Vizepräsident anwesend; außerdem die Fraktionen der Fortschrittspartei und der Sezessionsisten fast vollständig, die übrigen Fraktionen hatten sämtlich Deputationen entsandt, auch der Landtag war zahlreich vertreten. Als Vertreter der Stadt Potsdam waren Oberbürgermeister, Bürgermeister und eine Deputation der Stadtverordneten sämtlich in Amtstracht anwesend. Die Genossenschaften hatten fast vollständig Deputationen entsandt. Die Zahl der von Nah und Fern gesendeten Kränze war eine so große, daß dieselben nicht in der Wohnung Platz fanden und im Garten auf langen Tafeln aufgestellt waren. Um 1 Uhr begann die eigentliche Leichenfeier mit dem Choral: „Wenn ich einmal soll scheiden“, der von dem Chor der Friedenskirche vorgetragen wurde. Daran schloß sich die Rede des Divisionspredigers Rogge, der anknüpfend an das Himmelfahrts-

Man sieht hier keine selbstgefertigten Röcke, keine Hemdärmel und beim Tanzen keinen Hut auf den Kopf. Rang und Unterschied tritt grell hervor, seine Intriguen werden gesonnen und gesponnen. Die Mädchen werden Fräulein und in der Mehrzahl Damen genannt, und unter ihnen würde sich Jede schämen, wenn sie dasselbe Kleid trüge, mit dem sie das letzte Mal brillirte.

So ungefähr ist es heute. In der Gaststube war es nicht minder belebt. Hier saßen die Großbesitzer und Honoratioren des Dorfs und tranken heißen Grog trotz der Brutwärme des Zimmers. An drei verschiedenen Tischen wurde Karte gespielt; man spielte das sogenannte Solo mit einer bewundernswürdigen Resignation und Intelligenz, daß die Gemüther trotz der armeneligen Pointe erwärmt wurden. Auch hier stach der Klassenunterschied deutlich ab; die Reichen spielten hoch, die zweite Rangklasse für einen halben und ganzen Groschen und die Minderbemittelten für erbärmliche Pfennige.

An einem der Tische spielte auch der reiche Bauer Wolf. Aber er war heute an Verlust; er warf die besten Karten herum und zahlte dann mit innerm Nerger, nach Außen aber Gleichmuth heuchelnd, seine Strafgeelder. Ihn bewegte heute etwas Anderes, und das ist kurz gesagt. Er besaß zwei Hufenstellen; nun war sein ältester Sohn Ernst, den wir bereits kennen gelernt haben, vom

Angaben nach, daß die von Richter hervorgehobene Konkurrenz eine ganz unbedeutende sei, und behauptete, der Antrag enthalte — wesentlich oder unwissentlich — wenn er sich auch an die Adresse des Reichskanzlers oder an die Militärverwaltung richte, doch einen Angriff gegen die Kommandogewalt des Kaisers. Abg. Windthorst bekräftigt, daß seine Haltung von diplomatisch-politischen Rücksichten bestimmt werde und sprach sich dann gegen den Antrag aus, da des Ministers Erklärungen in der Kommission genügten. Sollten sich später wieder Mißstände herausstellen, so könne man auf den Antrag zurückgreifen. Abg. Goldschmidt befürwortet den Antrag Richter, der im Interesse des Handwerkerstandes liege und keine Unbill gegen den Soldatenstand, kein Mißtrauen gegen die Militärverwaltung enthalte. Abg. Kleist-Negow und von Heydemann sprechen gegen die Resolution. Beide erklären sich durch die sachlichen Ausführungen des Kriegsministers für zufrieden gestellt. Abg. Richter-Hagen meint, der Kollege Windthorst sei heute ungewöhnlich drummig. Vielleicht habe er bei ihm eine wunde Stelle getroffen. Windthorst habe gesagt, die Katholiken seien an Händen und Füßen so gebunden, daß sie sich nicht mehr so wehren könnten, wie die Fortschrittspartei; davon habe er in früheren Jahren nichts gemerkt. Redner wendet sich dann gegen den Kriegsminister. Der Kriegsminister bezeichne den Kaiser als die richtige Adresse, der Reichskanzler sich selbst. Es sei doch gut, wenn sich beide Herren über die staatsrechtlichen Fragen einigten. Er könne sich jetzt übrigens wohl denken, daß der Kanzler durch das Rescript den Minister erinnern wolle, daß er auch noch da sei. Die Kommandogewalt des Kaisers habe eine verfassungsmäßige Grenze, da wo das Gelbbewilligungsrecht des Reichstages anfangt und dieses Recht werde verletzt, sobald die Gelder für Zwecke mißbraucht würden, für die sie nicht bestimmt seien. „Wir verlangen, daß die Kommandogewalt sich in den Schranken halte, wozu die Gelder bewilligt sind.“ Wir im Lande haben die Ernennung des neuen Ministers aufgefaßt als die Anstellung eines Konfliktministers, wir werden ja sehen, ob sich die Annahme rechtfertigt. Kriegsminister Bronnart von Schellendorf: Der Vorredner habe gesagt, die Frage der Kommandogewalt scheine ihm ein mythischer Begriff zu sein. Ihm, dem Minister sei es klar. „Wir wollen die kaiserliche und königliche Gewalt in der Armee auf der Stufe erhalten, auf der sie steht.“ Richter habe einen ganz falschen Begriff von der Stellung des Kanzlers zum Minister. Wenn der erstere ihm etwas zu sagen habe, so thue er es persönlich und bedürfe nicht der Vermittelung des Abg. Richter. Dem Kaiser halte er Vortrag in seiner Eigenschaft als preussischer Kriegsminister, hier sei er Bevollmächtigter des Bundesrathes. Von einer Schwämerung der Rechte des Reichskanzlers sei keine Rede und Richters

Hörensagen kennen, aber einen Fastnachtsball hat jedes Dorf.

So war denn auch der Sonntag, an dem die langersehnte Belustigung vor sich gehen sollte, herangerückt. Freilich das Wetter war ungünstig, der Himmel war grau und ein eifriger Wind segte über die Flur. Nur hin und wieder trug er die Klänge der Geigen an das Ohr; sonst vernahm man nur das Gurren der Vagheise.

Die Belustigung ging in dem sogenannten Dorfskrüge vor sich. Auf der großen Diele des Hauses war ein Brettersaal für die Tanzenden gelegt; auf dem untern Ende war ein erhöhter Sitz für die Musikanten errichtet, welchen man Dreßler nennt, ohne dem Wort eine ironische Bedeutung beizulegen. Zu beiden Seiten standen lange hölzerne Bänke, auf denen die Tänzerinnen ausruhten und die ehrbaren Mütter saßen, um dem Tanzen der jungen Welt zuzusehen oder ihre Neugier in Bezug auf Tracht und Gebahren zu befriedigen.

Am obern Ende des Saales standen die jungen Männer in gleichgültiger oder wortwügelnder Unterhaltung. Heute waren alle mit dem Sonntagstaat angethan, man sah auch keine Pfeifen, sondern nur vereinzelte Zigarren glimmen.

Wenn man glaubt, daß es auf einer Belustigung im Dorfe noch etwas sehr altväterlich und dörflich hergeht, so ist das eine irrige Meinung.

ohnfuhr- schreiben ist mit Magnahme welchem wortlich- ng der 3, nach dem Be- darauf rverwal- lichstage, welche ihr aufforde- öglich. Bundes- es wird nisch Sr. ung des che Vor- werden t haben, erwählten zung der ung des a könnte, s Folge lich ent- ten Sr. legen zu Hart- tion mit, Rückficht abgelehnt e Schrei- komischen h, seinen zlers zu derartige rwaltung ügen be- achzukom- habe, so en, wisse n Kriegs- einen An- egebracht, n, aller- ache, da o militär- die Ab- i. Redner daß die den Zivil- iz mache Minister bei dem al er ja daß wirk- ten. Der statistische en.“ gab edete seine läte auf, ung, mit hren. Es in Mund seine Ge- Ehelosor! n, indem Waldbere s werden, sie war s aus, er eteten. Er erte fort: rlos. m; itigam! richtig, tüchtig wof. tgscherze, z sind in enes, und r nur von

(4)

Anzeigen.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 27. November 1882, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Bezirk des Amtsgerichts Ahrensburg, ist der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 12 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Schleswig-Holstein vom 27. Mai 1873

vorgeschriebenen 31. Januar 1879 aufgeschoben und die Ausschlußfrist von 6 Monaten für den Bezirk des Amtsgerichts Ahrensburg mit Ausschluß des in Betreff der Führung des Grundbuchs dem Amtsgericht in Kiel zugewiesenen adeligen Guts Holsbüttel

auf den 1. Januar 1883 festgesetzt, und endet diese Frist demnach mit Ablauf des **30. Juni 1883.**

In Gemäßheit des § 14 des Gesetzes über das Grundbuchwesen vom 27. Mai 1873

wird der Inhalt 31. Januar 1879 der §§ 12 und 13 dieses Gesetzes im Nachstehenden mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß alle diejenigen Eigenthumsbeschränkungen, dinglichen Rechte und Hypotheken, welche von den Grundeigenthümern der gedachten Districte bei ihrer Vernehmung anerkannt sind, nicht angemeldet zu werden brauchen.

§ 12.

Die nicht bereits nach den §§ 5 und 6 geladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke das Eigenthum zustehe, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein die Verfügung über dasselbe beschränkendes Recht oder eine Hypothek, oder irgend welche andere, der Eintragung in dem Grundbuch bedürftige dingliche Rechte zustehen, haben ihre Ansprüche innerhalb einer Frist

von 6 Monaten,

welche mit dem im § 14 erwähnten Tage beginnt, bei dem Amtsgericht anzumelden.

Der Anmeldung bedarf es nicht bei denjenigen Eigenthumsbeschränkungen, dinglichen Rechten und Hypotheken, welche in gesetzlich nach Grundstücken angelegten Protocollbüchern (Realfolien) protocollirt oder von dem Eigenthümer gemäß dem § 6 Nr. 4 angezeigt sind.

§ 13.

Wer die ihm obliegende Anmeldung unterläßt, erleidet den Rechtsnachtheil, daß er sein Recht gegen einen Dritten, welcher im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück erworben hat, nicht mehr geltend machen kann, und daß er sein Vorzugsrecht gegenüber denjenigen, deren Rechte innerhalb der Ausschlußfrist angemeldet und demnach auch eingetragen sind, verliert.

Ahrensburg, 15. December 1882.

**Königliches Amtsgericht.
Hellborn.**

Bactorf.

Auf dem früheren **Bilderbeck**-schen Moore im Lehmsaler Brook ist Moorerde zur Selbstbereitung von **Bactorf** abzugeben. Reflectanten wollen sich wenden an den Altentheiler **J. Dabelstein.**

Bünningstedt.

Tuchausstellung Augsburg.

Unsere neue Collection für die Saison ist nun vollständig complet und versenden wir Muster nach allen Gegenden wie bisher franko; Waaren sendungen geschehen ebenfalls franko. Wir empfehlen speziell engl. Waterproof, Union Cloth, englische Diagonals, englische Cheviots zu Damen-Regenmänteln und Frühjahrs-Herrenpaletots geeignet **120 bis 130 Ctm.** breit Mt. 1.—, Mt. 2.25, Mt. 3.—, Mt. 3.50, Mt. 4.50, Mt. 6.50, Mt. 8.50 per Meter. Englisch Gladstone in den allerneuesten Dessins zu feinen egalen Sommeranzügen **138 Ctm.** breit Mt. 5.50 per Meter. Wettermäntel- und Kaisermäntel-Stoffe in den besten Qualitäten wasser dichte Waare **130 bis 140 Ctm.** breit Mt. 6.50 bis Mt. 7.— per Meter. Schwere Landtuche sog. Strapazirtuche für Feuerwehren, Forstleute und Turnvereine, Tuche für Postbeamte, Uniform-Chaisen-Livree- und Billardtuche **118 bis 180 Ctm.** breit von **2.80 bis 16.50** per Meter. Schwarze Tuche, Satin, Croisé, Delustré, Tricot **118 bis 140 Ctm.** breit Mt. 2.80 bis Mt. 21.— per Meter. Granit, Kammgarne, Cheviots, gezwirnte Burkins, moderne Anzugstoffe **130 bis 140 Ctm.** breit von Mt. 3.50, 4, 5, 6, 7.50 bis 12 Mt. per Meter. Schwarze feine Sommer-Modstoffe feinsten Genre **120 bis 130 Ctm.** breit Mt. 3.50 bis Mt. 8.— per Meter. Englisch Leder Mt. 1.70 bis Mt. 3.50 per Meter.

Tuchausstellung Augsburg.
Wimpfheimer & Cie.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1882:

Grundkapital	M.	9,000,000 —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1882	"	8,325,296 70
Prämien-Ueberträge	"	10,295,674 80
	M.	27,620,971 50

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1882 4,855,526,634 —
Schleswig, den 1. Mai 1883.

Agenturen der Gesellschaft:

- In Schleswig: **C. F. Brockenhuus**, Major a. D., Hauptagent.
- " Ahrensburg: **C. Drews**, Thierarzt.
- " Bargtheide: **G. H. Küster**, Uhrmacher.
- " Oldesloe: **E. Wittmack**, Thierarzt.
- " Trittau: **Johann Paschen**, Färber. (Ho. 2532)

Heilanstalt für scrophulöse Kinder im Soolbad Oldesloe.

Die Kinder sind anzumelden bei der **Frau Oberin E. von dem Busche-Kessell** in der Diakonissen Anstalt zu Altona, Steinstraße 48. Wegen des großen Andrangs sind die Meldungen baldigst einzureichen.

Die Kinder sind zu bringen	abzuholen
Für die I. Curperiode	1. Juni 29. Juni
Für die II. Curperiode	3. Juli 31. Juli
Für die III. Curperiode	3. Aug. 31. Aug.

Wenn möglich wird auch eingerichtet eine IV. Curperiode 3. Septbr. 29. Septbr.
Der Preis für ein Kind während einer Curperiode (4 Wochen) beträgt 45 Mark; für arme Kinder und für solche, welche von Commüne wegen oder durch Vermittlung von Wohlthätern gesendet werden, ist der Preis auf 30 Mark ermäßigt. — Auf Wunsch erfolgen nähere Mittheilungen. Wenn ein Kind mehrere Monate die Cur brauchen soll, ist dies gleich anfangs kund zu geben. (H. à 788/4)

des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen
Stollwerck'sche empfehlen
Chocoladen und Cacaos in Originalpackung in
Ahrensburg E. Nicolai und C. Schotte,
in Bargtheide C. A. Luthgens, in
Eichede N. Biehl, in Trittau W. Hinsch.

Baseler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden.

C. Reiche, Ahrensburg,
Agentur für Ahrensburg und Umgegend,
empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen jeglicher Art gegen billige Prämienzahlung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten die Beitragsliste zu den Gemeindefasten pro 1883/84

vom 7. bis incl. den 21. Mai cr.

zur Einsicht Beikommender offen gelegt ist.

Ahrensburg, den 4. Mai 1883.

Der Gemeindevorstand.
C. H. Barckmann.

Gasthof zur Börse. Am Markttag, 8. Mai: Instrumental-

und Vocal-Concert

von einer der bestrenommirten Gesellschaften Hamburgs, wozu ergebenst einladet
Ahrensburg. **A. Thomas.**

Den geehrten Bewohnern von Ahrensburg und Umgegend erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß bei mir, wie in früheren Jahren, so auch in diesem, zu bevorstehenden Frühjahrsmarkte eine

große Parthie

Kleiderstoffe,

Regenmäntel, Sackets und Umhänge

nach der neuesten Mode, eintreffen werden und halte dieselben bestens empfohlen.

Heinr. Peemöller.

Ahrensburg.

Dem Unterzeichneten sind vor längerer Zeit

2 Schafe

mit Lämmern abhanden gekommen. Um Nachricht bittet

C. Timmermann.

Bargtheide, 2. Mai 1883.

Fischwitterung

das wirksamste aller bisher bekannten Lockmittel, nach welchem die Fische aus großen Entfernungen gelockt, ins Garn gehen resp. auf den Köder beißen.

Preis 1/1 Dof. 5 M., 1/2 Dof. 3 M. gegen Postnachnahme. Allein echt in der Drogenhandlung von **A. S. Scheidler,** (H. 9/5 A.)
Gulm, Westpreußen.

Dienstmädchen

Sucht sofort ein ordentliches für einen kleinen Hausstand. Näheres in der Exped. d. Bl.

Mein gut assortirtes Lager von

Buckskin

bringe in gütiger Erinnerung.
Ahrensburg. **S. Peemöller.**

Redaktion, Druck und Verlag von C. Ziese in Ahrensburg.